Stadt Staßfurt

Typ	:Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit	:61 - FD PWuL
Status	:erledigt	Bearbeiter/in	: Anke Michaelis-Knakowski

Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt 08.09.2014

Anfrage:

Herr Stops, **AF 043 / 2014**

hat eine Anfrage zum Thema Parkplatz am Friedhof in der Hecklinger Straße. Ist es möglich, die gegenüberliegende Schotterfläche zusätzlich als Parkplatz zu nutzen?

Beantwortung:

Gemäß derzeitiger Sachlage ist es nicht möglich, diese Fläche als Parkplatz umzunutzen. Diese Fläche ist im Bebauungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen und gehört zum Gesamtgrundstück Gewerbeparzelle. Der Bereich entlang der Hecklinger Straße ist gemäß Festsetzung keine direkte separate Zufahrt möglich. (Aufweitungsbereich Ampelkreuzung) Der festgesetzte öffentliche Parkplatz ist auf den Bestand vor Ort beschränkt.

Die Erreichbarkeit dieses Streifens wäre nur über den vorhandenen Parkplatz zu realisieren. Ein Wenden auf dieser Fläche ist nicht möglich. Eine Abfahrt über die ehemalige Zufahrt FTZ ist nicht möglich, da hier nur Geh- und Fahrrechte für Radfahrer und Fußgänger festgesetzt sind.

René Zok
Oberbürgermeister